

**Satzung über die Aufhebung der Satzung vom 08.05.1995 über die förmliche  
Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Helbra“**

Auf der Grundlage des § 162 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen Anhalts (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) hat der Gemeinderat der Gemeinde Helbra in seiner Sitzung am ..... folgende Satzung über die Aufhebung der Satzung vom 08.05.1995 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Helbra“ beschlossen:

**§ 1  
Aufhebung des Sanierungsgebietes „Ortskern Helbra“**

Die Satzung der Gemeinde Helbra über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Helbra“, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 12.05.1993 und öffentlich bekanntgemacht am 08.05.1995, wird gemäß § 162 Absatz 1 Ziffer 1 BauGB zum 31.12.2020 aufgehoben.

**§ 2  
Gebiet der aufgehobenen Sanierungssatzung „Ortskern Helbra“**

Das in § 1 genannte Gebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan abgegrenzten Flächen. Der genannte Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 3  
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Helbra, den .....

Böttge  
Bürgermeister